

## Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft

### Newsletter vom Dezember 2013

**Informationen für Forstbetriebsgemeinschaften,  
private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie  
Forstunternehmen, Holzkunden und Freunde des Regionalforstamtes**

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,  
sehr geehrte Kunden und Freunde des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft,

wenn man in diesen Tagen in den Städten und Dörfern unserer Region unterwegs ist, lässt sich leicht das zu Ende gehende Jahr an den vielen Weihnachtsbäumen, die vor den Häusern schon beleuchtet sind feststellen. An Heiligabend brennen dann in den bundesdeutschen Wohnzimmern rund 20 Millionen Weihnachtsbäume. Aber – woher kommt eigentlich der Brauch, sich einen beleuchteten Baum in die Wohnung zu stellen?



Als Ursprungsgegend des heutigen Weihnachtsbaumes ist das Elsass anzusehen. 1539 wird in Straßburg erstmals der Tannenbaum in Verbindung mit dem Weihnachtsfest genannt. Und auch die Tatsache, dass meist Tannen als Weihnachtsbaum genommen werden, hat ihren Grund im Elsass, wo die Tanne von Natur aus vorkommt. Dort nämlich wurde die Tanne als etwas Besonderes angesehen, weil sie immergrün ist und so die Hoffnung des Lebens mitten im Winter ausdrückt.

Zudem bilden alle Zweige bis in die kleinste Ausformung hinein kleine Kreuze. In anderen Gegenden wählte man dann später die dort wachsenden Nadelhölzer, bei uns wohl in der Regel eine Fichte, die mit den Preußen ab 1815 nach und nach in die rheinischen Wälder gepflanzt wurde.



Später dann war der Weihnachtsbaum oft nur in wohlhabenderen Häusern zu finden. Heute aber ist der Weihnachtsbaum in fast allen Wohnzimmern zu finden und dient als Symbol für die klassische, deutsche Weihnacht.

Im Laufe des Jahres 2013 hat uns die Fichte ohne den Gedanken an einen potentiellen Weihnachtsbaum gut beschäftigt. Der Fichtenpreis ist von Quartal zu Quartal kontinuierlich gestiegen und wir haben im Forstamt versucht, möglichst viele Waldbesitzer zu Pflegemaßnahmen im Wald zu motivieren, damit die heimische Sägeindustrie mit dem Rohstoff Holz versorgt werden kann. Dies werden wir auch im nächsten Jahr angehen. Das Zusammenspiel zwischen Waldbesitzenden, Forstunternehmern, Sägewerkern und dem Landesbetrieb Wald und Holz als Staatswald bewirtschaftender Betrieb und als Dienstleister in der Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes ist ein wichtiger Baustein zum Erhalt der Wälder in Nordrhein-Westfalen und der an die forstliche Nutzung angekoppelten Industriezweige.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft, wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne und ruhige Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und ein gesundes sowie erfolgreiches Jahr 2014.

Herzliche Grüße aus Eitorf

Im Auftrag

**Jörg Fillmann**

**Landesbetrieb Wald und Holz NRW**  
**Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft**  
**Fachgebietsleiter Privat- und Kommunalwaldbetreuung**  
**Krewelstraße 7, 53783 Eitorf**  
**Telefon: 02243-921641**  
**Telefax: 02243-921685**  
**Mobil: 0171-5870741**  
<mailto:joerg.fillmann@wald-und-holz.nrw.de>

[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)



**Stephan Schütte, Bonn**

## **Akrobaten in der Baum- krone**

**Zapfenernte an 40 Meter hohen Doug-  
lasien im Kottenforst**

Im Kottenforst waren im August sogenannte „Zapfenpflücker“ im Einsatz. Sie klettern mittels Seilklettertechnik in bis zu 40 m hohe Nadelbäume, um dort Zapfen zu pflücken. Aus den Zapfen werden in einem speziellen Verfahren die Samen gewonnen, aus denen dann in Baumschulen neue Waldbäume herangezogen werden. Im Kottenforst wurden in diesem Jahr Douglasienbestände beerntet. Die Baumart Douglasie stammt aus Nordamerika und ist gegen Trockenstress robuster als die heimischen Fichten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird diese Baumart daher zukünftig vermehrt als Mischbaumart angebaut werden.

Ausgerüstet mit Seilkletterausrüstung, Pflückstab aus Karbon, Erntsäcken und Verpflegung – Gesamtgewicht ca. 15 kg – klettern die Zapfenpflücker in die Baumkronen. In 2 – 3 Minuten oben angekommen beginnt dann die Pflückarbeit der grünen Zapfen. Mittels Pflückstab werden die Äste herangezogen und mit der Hand die Zapfen abgepflückt. Die Zapfen werden oben in der Baumkrone in einen Sack gefüllt, der dann, wenn er gefüllt ist, einfach „wie Fallobst“ nach unten abgeworfen wird. Pro Tag kann ein guter Pflücker 100 bis 150 kg Zapfen ernten.

Um von Baum zu Baum zu gelangen, nutzen die Pflücker ebenfalls die Seilklettertechnik und spannen sich von Baum zu Baum. Erst immer wieder hinunter zu kommen und den nächsten Baum wieder heraufzuklettern wäre viel zu kraftzehrend.



Saatgut von Douglasien ist z.Zt. sehr gefragt. In ganz Deutschland hatten in diesem Jahr nur die Bäume hier in der Niederrheinischen Bucht einen guten Zapfenbehang, so dass eine Ernte lohnenswert war. Damit das Öffnen der Zapfen nicht unkontrolliert am Baum erfolgt und die Samen für den Menschen verloren gehen, werden die noch unreifen Zapfen jetzt im Spätsommer gepflückt und dann drei Monate unter Dach gelagert. So können sie trocknen und öffnen dadurch die Zapfenschuppen.

Um die Herkunft des Saatgutes zu garantieren, ist jede Partie amtlich „verplombt“ und mit einem Begleitzettel versehen. Denn obwohl sie alle gleich aussehen, stammen sie aus verschiedenen zugelassenen Erntebeständen und unterscheiden sich im Genpool. Mindestens 20 Bäume pro Bestand müssen im Rahmen einer Ernteaktion abgepflückt werden. Dabei können die Menge und die Qualität der Zapfen von Baum zu Baum oder auch innerhalb einer Baumkrone erheblich schwanken. Daher prüfen schon die Zapfenpflücker in der Baumkrone die Erntewürdigkeit jedes Baumes durch so genannte Zapfenschnitte.

Nach der Trocknungszeit im Zapfenlager beginnt der Weg des Saatgutes in der Darre. Dort, bei warmer Luft und ständiger Rotation, werden die Zapfen und Samen voneinander getrennt. Ergebnis der Klengung mit einem anschließenden Reinigungsgrad von etwa 80 Prozent ist ein Gemisch aus Zapfenbestandteilen, Nadeln und geflügelten Samen. Mithilfe des kleinen, am Samenkorn befestigten Flügels verbreitet sich die Douglasie in der Natur bis 100 Meter weit rund um den Mutterbaum.

Für die Anzucht im Saatbeet einer Forstbaumschule wird der Flügel nicht gebraucht und im Rahmen der weiteren Bearbeitung maschinell entfernt. Damit ist die Arbeit am Saatgut aber noch nicht beendet. Die entflügelten Samen müssen dann nochmals mit einem Windsichter feingereinigt werden. Mittels Luftstrom werden die unerwünschten Partikel ausgeblasen. Danach trocknen die fertigen Samenkörner nochmals auf sechs bis acht Prozent Restfeuchte, bevor sie gewogen, abgepackt und vermarktet bzw. bei Temperaturen von -5 und -18 Grad eingefroren werden.



Umschaufeln der frischen Zapfen (Stephan Schütte, RFA RSE)

Die vielen Arbeitsschritte rund um den Zapfen haben ihren Preis. Für ein Kilosäckchen Douglasiensaatgut muss ein Gegenwert zwischen 800 und 1.400 Euro aufgebracht werden, Fichtensamen kosten rund 250 Euro. Wenn bei der Douglasie mindestens 80 Prozent der Samen keimfähig sind, ist alles optimal gelaufen. Dann können sogar 30.000 Sämlinge aus einem Kilogramm Saatgut nachgezogen werden. Mit diesen jungen Douglasien könnten bei etwa 1.000 Pflanzen je Hektar im Mischbestand stattliche 30 Hektar Wald aufgeforstet werden.



Das fertige Saatgut (Jan Preller, Wald und Holz NRW)



**Forstreferendar Christian Langfeldt, Bonn**

**Stephan Schütte, Bonn**

## **Ankauf von Forstpflanzen**

**Auf Herkunft und Qualität kommt es an**

Die Wahl des „richtigen“ Pflanzgutes ist die Grundlage für die erfolgreiche Etablierung eines dem Standort angepassten Waldbestandes. Ziel ist es, die Regenerationsfähigkeit, Produktivität und Stabilität des Waldes auf lange Sicht zu erhöhen bzw. beizubehalten. Dies kann in erster Linie durch die Wahl von genetisch geeigneten Pflanzenherkünften (vergleichbare Breiten- und Höhenlagen), einer guten Qualität der eingekauften Forstpflanzen sowie der Wahl des richtigen Pflanzverfahrens erreicht werden.

Der Waldbesitzer selbst trägt heute bei der Bestandesbegründung die Verantwortung für den Wald von morgen und legt den Grundstein dafür, dass auch zukünftige Generationen diesen Wald erfolgreich nutzen können.

Forstliches Pflanzgut kann der Waldbesitzer selber bei örtlichen Forstbauschulen ordern oder über Sammelbestellungen des Forstbetriebsbeamten bzw. des Regionalforstamtes beziehen. Eine Bereisung der Forstbauschulen, von denen Pflanzgut bezogen wird, wird vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft regelmäßig unternommen. Dabei werden im Voraus die Anbaubedingungen und die Behandlung der Pflanzen kontrolliert, um bestmögliche Ergebnisse beim Bezug der Pflanzen und deren Qualität zu erzielen.



3jährige Douglasie (1+2) im Größensortiment  
60 bis 80 cm (Stephan Schütte, RFA RSE)



Wichtig ist, die bestellten Pflanzen direkt bei der Anlieferung zu überprüfen und deren Qualität zu beurteilen. Eine gute Hilfe dazu bietet ein vom Regionalforstamt entwickeltes Lieferprotokoll.

**Prüfprotokoll für die Pflanzenlieferung (Vorlage RFA Rhein-Sieg-Erft)**

Baumart:			
Herkunft:			
Alter:			
Größe:			
Stück:			
Gesund?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Form (Wipfelschäftig?)	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel
Beschädigungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurzelhalsdurchmesser:	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel
Bewurzelung:	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel
Frische:	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> akzeptabel <input type="checkbox"/> nicht akzeptabel
Lieferung angenommen	<input type="checkbox"/> wie geliefert <input type="checkbox"/> unter Vorbehalt <input type="checkbox"/> zurückgewiesen	<input type="checkbox"/> wie geliefert <input type="checkbox"/> unter Vorbehalt <input type="checkbox"/> zurückgewiesen	<input type="checkbox"/> wie geliefert <input type="checkbox"/> unter Vorbehalt <input type="checkbox"/> zurückgewiesen

Objektiv zu beurteilende Kriterien sind die Pflanzenfrische und deren Vitalität. Es sollten keine Verletzungen an den Wurzeln, dem Schaft oder dem Terminaltrieb vorhanden sein. Ein ausreichend großes Wurzelwerk mit genügend Feinwurzeln und ein gerader Schaft mit nur einem Haupttrieb (Terminaltrieb) sind wichtige Aspekte einer jungen Pflanze.



Neben der objektiv einzuschätzenden Güte des Pflanzgutes ist die genetische Herkunft von entscheidender Bedeutung für ein erfolgreiches Bestandeswachstum. Werden Pflanzen aus regionalen Herkünften bezogen (Herkunfts- und Ausbringungsgebiet liegen in räumlicher Nähe zueinander), so kann damit sichergestellt werden, dass diese an die standörtlichen und klimatischen Bedingungen der jeweiligen Breiten- und Höhenlage angepasst sind. Die Forstbaumschulen bieten hierzu in der Regel auch Übersichtskarten an, aus denen ein Abgleich des Ausbringungsgebietes mit dem Herkunftsgebiet möglich ist.

Auf andere Pflanzenherkünfte sollte nur dann zurückgegriffen werden, wenn diese nachweisbar besser für den Ausbringungsstandort geeignet sind. Generelle gesetzliche Regelungen zu forstlichem Vermehrungsgut sind dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zu entnehmen.

Forstbaumschulen beziehen ihr Saatgut u.a. aus zugelassenen Waldbeständen des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft. Diese sogenannten Saatgutbestände unterliegen den gesetzlichen Regelungen des Forstvermehrungsgutgesetzes. Die 72 im Regionalforstamt zugelassenen Saatgutbestände haben eine Flächengröße von rund 400 ha. Saatgut kann hierbei von den Laubbaumarten Kirsche, Erle, Linde, Ahorn, Buche und Eiche sowie den Nadelbaumarten Fichte, Kiefer, Küstentanne und Douglasie gewonnen werden. Die Menge des geernteten Saatgutes hängt in erster Linie von der Fruktifikation der genannten Baumarten ab und kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen.

Bei der Beschaffung von Forstpflanzen ist ein erhebliches Maß an fachlicher Kompetenz erforderlich. Daher wird empfohlen, sich bei Fragen bzgl. der Baumarteneignung, des Pflanzgutes oder der Pflanzung an den örtlich zuständigen Forstbetriebsbeamten zu wenden.



**Forstreferendar Christian Langfeldt, Bonn**

## **Forstwirtschaft im Kleinstprivatwald**

**Untersuchung in der Forstbetriebsge-  
meinschaft Drachenfelder Ländchen**

Im Dezember 2012 wurde in der Gemeinde Wachtberg (Rhein-Sieg-Kreis) eine Kompletterhebung aller forstlichen Flurstücke durchgeführt. Ziel war es, die Strukturverhältnisse im Privatwald zu analysieren und Möglichkeiten zur Überwindung der Kleinstbesitzstruktur zu untersuchen. Alle Waldbesitzer der Gemeinde sowie alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft „Drachenfelder Ländchen“ bekamen dazu einen Fragebogen zugeschickt. Dieser Fragebogen wurde von der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg in Kooperation mit der Forstbetriebsgemeinschaft und dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erfurt im Rahmen einer Masterarbeit entwickelt und ausgewertet. Anfang April 2013 lagen die Ergebnisse der Auswertungen der Fragebögen vor.

In der Umfrage wurden die Waldbesitzer im Untersuchungsgebiet nach ihrer Bereitschaft zu einer engeren Kooperation befragt. Den Rahmen der Untersuchung bildeten Fragen zum Wald, zu seiner Nutzung, zur Bedeutung des Waldbesitzes sowie zur Person des Waldbesitzers. Die Ergebnisse der Befragung wurden mittels statistischer Verfahren überprüft und ausgewertet. Damit lassen sich Rückschlüsse auf das gesamte Untersuchungsgebiet bzw. Regionen mit ähnlichen strukturellen Bedingungen ziehen.



Die Strukturverhältnisse sind von kleinparzellierten und zersplitterten Besitzverhältnissen geprägt, welche auf die Realteilung zurückzuführen sind. Das durchschnittliche Flurstück im Untersuchungsgebiet hat eine Größe von 4.700 Quadratmetern, wobei die rund 1750 Waldflurstücke in der Gemeinde Wachtberg Größen von 12 bis 740.000 Quadratmetern aufweisen. Diese 1750 Flurstücke gehören rund 600 verschiedenen Waldbesitzern.

Die Realteilung ist eine Form der Erbfolge, bei dem jeder Erbe zu gleichen Teilen berücksichtigt wird. Dies führt auf lange Sicht zu einer stetigen Verkleinerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und den damit verbundenen Herausforderungen. Viele Waldbesitzer befinden sich infolgedessen in der Situation, aufgrund ihrer geringen Waldbesitzgröße nur noch einen sehr geringen ökonomischen Nutzen aus der Forstwirtschaft ziehen können. Das örtliche Forstpersonal (Forstbetriebsbeamte, Forstdienstleister o.a.) sieht sich, neben den strukturellen Besonderheiten der Region, mit verschiedenen Nutzungsvorstellungen der Waldbesitzer konfrontiert.



Realteilungsgebiet (Quelle: Bezirksregierung Köln (2013))

Unabhängig von der Mitgliedschaft in der regionalen Forstbetriebsgemeinschaft „Drachenfelder Ländchen“ können – so das Ergebnis der Untersuchung – drei Gruppen von Waldbesitzern voneinander unterschieden werden:

Die **erste Gruppe** kann sich einen vollständigen Zusammenschluss mit anderen Waldbesitzern und eine flächenübergreifende Bewirtschaftung vorstellen. Gegenüber der Abgabe von Kompetenzen an eine übergeordnete Instanz (Forstbetriebsbeamter, Forstdienstleister, Vorstand einer Forstbetriebsgemeinschaft o.a.), einer anteiligen Auszahlung von Gewinnen aus der Holzvermarktung und dem forstlichen Zusammenschluss als Solidargemeinschaft ist diese Gruppe positiv aufgeschlossen. Hier wäre vor der Bildung einer Waldgenossenschaft die räumliche Zusammenlegung der Parzellen der beteiligten Waldbesitzenden über ein Flurbeinigungsverfahren erforderlich. Positivbeispiel für einen neu gegründeten forstwirtschaftli-

chen Zusammenschluss ist die Waldgenossenschaft Remscheid eG, welche im März 2013 ins Leben gerufen wurde und die Interessen und Vorstellungen der beteiligten Waldbesitzer vereint (<http://www.waldgenossenschaft-remscheid.de>).

Der **zweiten Gruppe** geht diese Form der Zusammenarbeit zu weit. Für sie kommt lediglich ein Grundstückstausch zur Schaffung zusammenhängender Waldflächen in Frage. Dieser Gruppe gehören überdurchschnittlich viele Waldbesitzer mit einem landwirtschaftlichen Hintergrund an. Auch hier wäre ein Flurbereinigungsverfahren das geeignete Instrument zur Schaffung von leichter bewirtschaftbaren Einheiten.

Eine **dritte Gruppe** umfasst die Waldbesitzer, die ihre Autonomie beibehalten wollen und der folglich alle genannten Formen der Zusammenschlüsse zu weitreichend sind. Sie möchten ihren Wald in unveränderter Form beibehalten und entsprechend ihrer eigenen Vorstellungen behandeln

**Resümee:**

Eine erfolgreiche Umsetzung der aus der Befragung gezogenen Erkenntnisse und eine Implementierung in der Region oder in Regionen mit ähnlichen Voraussetzungen bedürfen einer sorgfältigen und langfristigen Planung. Waldbesitzer müssen konkret bezüglich ihrer individuellen Interessen und Vorstellungen befragt werden und ob ihrerseits ein generelles Interesse an forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen besteht. Die Positivbeispiele aus der näheren Umgebung sollten gezielt dazu herangeführt werden. Damit lassen sich Praktikabilität solcher Zusammenschlüsse und deren positive Auswirkungen auf den Wald und seine Bewirtschaftung zu veranschaulichen.



**Jörg Fillmann**

**Holzmarktsituation**  
**im IV. Quartal 2013**

Im Vergleich zum III. Quartal 2013 sind die Preise im IV. Quartal noch einmal angestiegen. Etliche Verträge mit den Sägewerkern weisen bei der Fichte, Dimension 2 b (Mittendurch-

messer zwischen 25 und 29 cm), Güteklasse B/C einen Preis von 101,50 € auf. Nach wie vor ist die Versorgung der einheimischen Säger mit dem Rohstoff Holz als kritisch zu bewerten. „Wir laufen mit Hochdruck im Moment jedem Pinn hinterher“ – so sagte ein Holzkäufer eines großen Sägewerks. Daher noch einmal der Appell an die waldbesitzenden Leser dieses Newsletters: „Ran an die Fichte – wenn nicht jetzt, wann dann?“ Nutzen Sie die Hochpreisphase aus zur Pflege Ihrer Waldbestände. Alle Sortimenten lassen sich sehr gut vermarkten!

Der Ausblick in das Jahr 2014 stellt die Säge- und Holzversorgungssituation unverändert dar. Voraussichtlich wird die Fichte noch einmal leicht im Preis ansteigen. Eine ähnliche Tendenz ist bei Papierholz und Industrieholz zu erwarten. Eine Entspannung der Rundholzversorgung ist nicht in Sicht, der Einkaufsradius der Sägewerker in NRW vergrößert sich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz versucht, die Kunden bestmöglich zu versorgen und dies möglichst mit „Holz der kurzen Wege“ vom Einschlagsort zum Sägewerk.



Die Abschnitte warten auf die Verarbeitung



In der holzverarbeitenden Industrie sind viele Arbeitsplätze vorhanden und wir sehen es als unsere Aufgabe an, einen Beitrag zum Erhalt dieser Arbeitsplätze zu leisten.

Der Laubholzmarkt zeigt sich auch durch Preisanstiege von der freundlichen Seite. Brennholzfähige Sortimente sind sehr häufig nachgefragt. Die Preise liegen mit über 55,- € je Festmeter gerückt am Weg für gerades Laubhartholz („Automatenholz“) über den sonstigen Industrieholzpreisen. Aber auch beim Laub-Schneideholz gibt es eine Preistendenz nach oben. Alle in den Revieren geplanten Einschläge sind vertraglich zu guten Konditionen abgesichert. Auch hier gibt es für die Waldbesitzenden keinen Grund zur Zurückhaltung. Sprechen Sie Ihren Betreuungsförster bzw. Ihre Betreuungsförsterin an! Die Pflege Ihres Waldes lohnt sich immer, und erst recht bei den jetzigen Holzpreisen.



**Thomas-Hans Deckert, Eitorf**

**Auf die Pilze, fertig,  
los!!**

Bildlizenz bei Wikipedia. Copyright: Strobilomyces

So oder ähnlich könnte das Motto für die diesjährige Pilzsaison gelautet haben. Ganze Scharen von Sammlern und Sammlergruppen, Pilzjägern und Pilzkennern fielen nach günstiger Pilzwitterung in die Wälder ein, um ihren Anteil an einer gesunden Ernährung zu erheischen. Ein Trend, der in den letzten Jahren nicht nur Naturschützern, sondern vor allem auch Waldbesitzern und Jägern Sorgen bereitet: Waldflächen werden wochenlang mehr oder weniger systematisch „abgegrast“, wild lebende Tierarten teilweise empfindlich gestört. Die diesjährige Pilzsaison gipfelte teilweise sogar in körperliche Übergriffe gegen Forstpersonal, wie die Medien berichteten.

Doch wie stellt sich das Sammeln von Pilzen im Lichte einschlägiger Rechtsvorschriften eigentlich dar und wie können Grundeigentümer und Ordnungspersonal Auswüchsen begegnen?

### **Pilzsammeln und Naturschutz**

Die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und der Bundesartenschutzverordnung unterscheiden besonders geschützte (z.B. Trüffel, Steinpilze, Pfifferlinge, Morchel, Birkenpil-

ze und Rotkappen) und nicht besonders geschützte Pilze. Letztere sind alle Pilze, die nicht in der Artenschutzverordnung gelistet sind.

### **Wer darf welche Mengen sammeln?**

Besonders geschützte Pilze dürfen grundsätzlich weder gesammelt, noch besessen, noch vermarktet werden. Aber es gibt Ausnahmen: Geringe Mengen auch der besonders geschützten Pilze dürfen nur für den eigenen Bedarf von jedermann gesammelt, jedoch nicht vermarktet werden. Welche Menge von Pilzen noch "gering" ist, ist nirgendwo gesetzlich und auch in keiner Verordnung bestimmt. Der Begriff der "geringen Menge" ist ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff.

### **Wer verfolgt das rechtswidrige Sammeln von Pilzen?**

Das Sammeln besonders geschützter Pilze, die nicht ausnahmsweise gesammelt werden dürfen (z.B. Trüffel), stellt nach Naturschutzrecht eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Das gilt auch für das gewerbsmäßige Sammeln und Vermarkten. Das übermäßige Sammeln von nicht besonders geschützten Pilzen stellt jedoch keine Ordnungswidrigkeit dar. Zuständig für die Verfolgung rechtswidrigen Pilzsammelns ist grundsätzlich die untere Landschaftsbehörde des Kreises.

Rechtswidrig gesammelte besonders geschützte Pilze dürfen von Polizisten, Forstbeamten und Bediensteten der unteren Landschaftsbehörde beschlagnahmt werden. Wenn Pilzsammler nur Pilze nicht besonders geschützter Arten in großen Mengen und auch nicht für den eigenen Bedarf gesammelt haben, dürfen nur Polizei und Bedienstete der unteren Landschaftsbehörde wegen Störung der öffentlichen Sicherheit einschreiten und die Pilze abnehmen.

Grundeigentümer, Jagd Ausübungsberechtigte und bestätigte Jagdaufseher dürfen in keinem Fall den Sammlern Pilze abnehmen!

Eine vielschichtige Rechtsmaterie tut sich auf. Der Privatmann ist überfordert.

### **Was wir raten:**

In der Regel wird ein Waldbesitzer nicht alle Pilzarten kennen und bestimmen können. Er wird damit auch nicht entscheiden können, ob ein Pilzsammler nun „verbotene“ Pilze gesammelt hat oder nicht, um die Tat zur Anzeige zu bringen.

Hinsichtlich der gesammelten Mengen bestehen ebenfalls Unsicherheiten. Aber: ein mit Pilzen vollgestopfter Kofferraum könnte auf gewerbsmäßiges Sammeln über den eigenen Bedarf hinaus hindeuten. Hier sollte grundsätzlich die Polizei hinzugezogen werden.

Angesichts möglichen Aggressionsverhaltens von Pilzsammlern sollten Waldbesitzer niemals selbst tätig werden; sie dürfen es ja auch nicht. Besser ist es, auffällige Vorfälle den zuständigen Behörden zu melden und den geordneten Rückzug anzutreten.

Wir setzen- wie alljährlich - gemeinsam mit den Naturschutzbehörden zur Pilzsaison auch auf aufklärende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und werden diese im nächsten Jahr wieder betreiben.



**Bernd Sommerhäuser, FBB Hardt**

**Durchforstung der  
Rheinaue in Nieder-  
kassel**

**Bilder von Karin Alperth**

„Leicht kann jeder!“ – ein Spruch, der mit Sicherheit für diese Maßnahme, die Schnelligkeit und Umsicht erfordert, zutrifft. Die Stadt Niederkassel ist einer der kommunalen Waldbesitzer im FBB Hardt. Die Planung zur Bewirtschaftung der städtischen Waldparzellen sah für das Jahr 2013 eine Durchforstung von rund 4 Hektar Laubholz vor. Diese Flächen liegen im Deichvorland, d. h. im Überschwemmungsgebiet des Rheins.

Dadurch ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, den Schlagabraum und auch sonst jedes eingeschlagene Stück Holz aus dem Bereich zu entfernen. Denn bei Überflutung dieser Flächen würde das vom Hochwasser geholte Holz unkontrolliert im Rhein abgetrieben und mit Sicherheit die ein oder andere Schiffsschraube zerstören. Das Entsorgen des Schlagabraums wäre noch vor wenigen Jahren immens teuer geworden. Jetzt ergab sich aber die Möglichkeit, durch die Gewinnung von Hackschnitzeln aus dem Kronenmaterial noch Geld zu verdienen und so den Deckungsbeitrag zu erhöhen.

Bergahorn, Steileiche, Esche, Kirsche und weitere beigemischte Baumarten – gepflanzt im Jahr 1972 – bildeten den Ausgangsbestand, der dringend „der Axt bedurfte“. Vereinzelt standen zwischen den rund 40jährigen Laubhölzern noch Pappeln – riesige Bäume mit dem für Pappeln biblischen Alter von über 60 Jahren.

Wegen des engen Zeitfensters, bedingt durch die Frage „Kommt der Rhein, oder lässt er uns in Ruhe arbeiten?“ war der Entschluss schnell gefasst, diese Maßnahme mit einem Harvester durchzuführen. Die Bestände wurden ausgezeichnet, d.h. die zu entnehmenden Bäume wurden markiert. Zur Erschließung der Parzellen wurden Gassen alle 20 m senkrecht zwischen Waldweg und Deich markiert. Nur auf diesen Gassen war es Harvester gestattet, sich zu be-

wegen; die übrigen Bereiche wurden nicht befahren. Die Pappeln blieben weitestgehend unberücksichtigt. Sie stellen das einzige Altholz in diesen Flächen dar und sollen bis zur Zerfallsphase gehalten werden.



Harvester im Einsatz

Nach der Bestandesvorbereitung rückten der Harvester sowie der Forwarder zum Rücken der eingeschlagenen Stämme im November an. Trotz regnerischem Wetter war die Befahrung wegen des hohen Sandanteils in dem Schwemmlandboden kein Problem. Alle markierten Bäume wurden gefällt und vom Harvester auf 3-Meter-Stücke eingeschnitten. Der Forwarder holte die Stücke anschließend von den Gassen an die LKW-befahrbaren Wege und stapelte die Kronen zu großen Poltern auf.

Diese werden gehackt und die Hackschnitzel in großen Heizanlagen verfeuert. Immer wieder wurde der Pegelstand beobachtet, aber zum Glück gab es keine Probleme mit steigendem Wasser. Zusätzlich zu der normalen dringend notwendigen Durchforstung wurde auf Wunsch der Deichaufsicht parallel zum Deich ein ca. 4 m breiter Streifen von Bewuchs befreit. Diese Maßnahme soll dazu dienen, im Bereich des Deichfußes zur Sicherung wieder eine Grasnarbe entstehen zu lassen, die vorher wegen der Verschattung durch die Traufbäume nicht wuchs.



Kronenmaterial; bereitgestellt für den Hacker

Dies gefährdete die Standsicherheit des Deiches bei Hochwasser. Im Zuge dieser Maßnahme wurden am Deich auch 10 Pappeln mit relativ großen Kronen gefällt. Da die Bäume nicht auf den Deich fallen durften, bei der Fällung in den dahinter liegenden Bestand aber starke Schäden am verbleibenden Bestand zu befürchten waren, wurden diese Pappeln mittels Hubsteiger motormanuell von oben nach unten gefällt.



Abtransport des Holzes durch den Forwarder

In benachbarten Waldparzellen eines privaten Waldbesitzers wurde auf rund 4,5 Hektar im gleichen Verfahren gearbeitet. Insgesamt fielen bei der Durchforstung rund 700 Festmeter Holz an.

Abschließend lässt sich feststellen, dass alles ausgesprochen gut funktioniert hat. Wir hatten Glück, dass uns der Rhein wohlgesonnen war und dass die Zahnräder verschiedener Unternehmer gut ineinander gegriffen haben. Die Befahrung und das Fällen haben fast keine Schäden hinterlassen. Zurück bleibt ein sehr gut gepflegter Laubholzbestand, bei dem der Zuwachs „Brummen“ wird.



## Aktuelles / Neuigkeiten

### Forstrevier Vorgebirge unter neuer Leitung

Arne Wollgarten betreut ab Dezember die Waldbesitzer im Wald um Bornheim, Swisttal und Alfter

Nach 18 Jahren im Revier Vorgebirge wechselt Dietmar Albrecht nun in den Innendienst im Regionalforstamt. Sein Nachfolger ist Arne Wollgarten, der die Waldwirtschaft von der Pike auf gelernt und sich im Auswahlverfahren durchgesetzt hat.



Nach seiner Lehre im Hürtgenwald hat er Forstwirtschaft in Göttingen studiert. 2010 war er zum Vorbereitungsdienst schon im Forstamt Rhein-Sieg-Erft. Danach folgten drei Jahre bei einem Planungsbüro in der Eifel.

Arne Wollgarten wird sich zuerst einmal einen Überblick über die Reviervhältnisse schaffen und dann in die konkrete Planung der zu bearbeitende Bestände einsteigen.

Das Revier ist neu zugeschnitten und umfasst fast alle Waldflächen in den Gemeinden Alfter, Bornheim und Swisttal.

Herr Wollgarten ist unter der Mobiltelefonnummer 01715871165 zu erreichen.

### Änderung des Landesforstgesetzes in Bezug auf Weihnachtsbäume und Schmuckgrün

Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen gelten nicht länger als Wald im Sinne des Gesetzes. Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Landesforstgesetzes benötigt nun jeder Anbauer für die Neuanlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen eine Umwandlungsgenehmigung.

Die „Bagatellgrenze“ liegt bei 2 Hektar: Jeder Waldbesitzer darf eine Waldfläche von bis zu 2 Hektar als Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkultur ohne Umwandlungsgenehmigung nutzen unter der Voraussetzung, dass diese bei der Unteren Forstbehörde angezeigt wird. Diese Flächen dürfen aber nicht an benachbarte Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen angrenzen.

Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind Flächen unter Stromtrassen; diese können weiterhin genehmigungsfrei als Weihnachtsbaum- bzw. Schmuckreisigkulturen genutzt werden.

Für bereits bestehende Kulturen im Wald gilt Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2028. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die bestehenden Weihnachtsbaumkulturen im Wald weiter genutzt werden. Erst danach muss eine Umwandlungsgenehmigung vorliegen.

Eine Verlängerung der Nutzung über das Jahr 2028 hinaus kann durch einen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag ermöglicht werden. Wenn sich ein Weihnachtsbaumproduzent verpflichtet, seine Weihnachtsbäume naturnah und ökologisch verträglich zu produzieren, darf er seine Weihnachtsbaumkultur nach 2028 ohne Umwandlungsgenehmigung weiter betreiben. Die Kriterien für eine ökologische Weihnachtsbaumproduktion sollen in den nächsten beiden Jahren unter Federführung des Umweltministeriums erarbeitet werden. Der Vertrag muss binnen drei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung geschlossen werden.

Auch im Bereich des Bodenschutzes im Wald sind zusätzliche Regelungen getroffen worden. Künftig sind Stockrodungen, Ganzbaumentnahme, Tiefenfräsung, nicht natürliche Erosion und großflächige Verdichtung nicht mehr zulässig und stellen Ordnungswidrigkeiten dar.

## **Seminar für Waldbesitzerinnen**

„Ich besitze Wald – Na und?“ – So lautet der Titel eines Seminars für Waldbesitzerinnen.

In den letzten drei Jahren fand im Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft jeweils ein Einstiegsseminar für Waldbesitzerinnen statt mit dem Thema „Waldbesitz – Was mache ich damit?“.

Im Jahr 2014 beginnt ein neuer Zyklus dieser Veranstaltungsreihe, mit der ausdrücklich auch Waldbesitzerinnen ohne Vorkenntnisse angesprochen werden sollen. Neben einem Überblick über Rechte und Pflichten, die Waldbesitz mit sich bringen (Angebote des Forstamtes, Verkehrssicherung, Förderung, etc.) werden Bewirtschaftung, Naturschutzfragen und Ertragsmöglichkeiten angesprochen.

Nach einer Einführung im Saal findet eine Exkursion in den angrenzenden Wald statt. Bitte achten Sie auf passendes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.



Da das Seminar nur bei ausreichender Teilnehmerinnenzahl stattfindet, wird um Anmeldung bis zum 24.04.2014 gebeten.

Termin: Freitag, 09. Mai 2014, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Ort: Gaststätte „Reuter“, Uckerather Str. 72, Hennef-Lichtenberg,  
Tel.: 02248-912410  
Leitung: Priska Dietsche, Theishohn 1, 53773 Hennef  
Kontakt: 02242-8735366, Fax: 02242-8735367, Mobil: 0171-5871263,  
e-mail: [priska.dietsche@wald-und-holz.nrw.de](mailto:priska.dietsche@wald-und-holz.nrw.de)